

849/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.04.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung und Frauen

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 28. April 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 939/J-NR/2014 betreffend Budgetaufwand für Berateraufträge, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 28. Februar 2014 an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur richteten, wird im Hinblick auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 4, 7 und 10:

Hinsichtlich des Zeitraums 1. Jänner 2013 bis 28. Jänner 2013 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 13672/J-NR/2013 sowie Nr. 13663/J-NR/2013 verwiesen.

Im Hinblick auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 stellen sich die im Zeitraum 29. Jänner 2013 bis zum 28. Februar 2014 abgeschlossenen Beratungsverträge, gegliedert nach Unternehmen/Berater, Vertragsgegenstand, Ergebnisse und von 29. Jänner 2013 bis zum 28. Februar 2014 angefallenen Kosten/Ausgaben (incl. USt.) wie folgt dar:

Unternehmen /Berater	Vertragsgegenstand	Ergebnisse	Angefallene Kosten/Ausgaben (inkl. USt.) 29.1.2013 bis 28.2.2014 in EUR
Agentur Steinbach	Organisationsberatung zur Vorbereitung des EU-Programmes Erasmus +	Leistung wurde erbracht	1.152,00
Kick off Management Consulting GmbH	Beratung mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung für das EU-Programm Erasmus +	Leistung wurde erbracht	3.840,00
Ecker & Partner	PR-Beratungsvertrag strategische Kommunikation	Leistung wurde erbracht	75.240,00

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Franz Renner Media	Beratung strategische Kommunikation	Leistung wurde erbracht	29.136,00
Dr. Dagmar Heindler	Sprachenpolitische Konsulententätigkeiten (2013/14)	Leistung wird laufend erbracht	1.000,00
BDO Graz GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Behandlung von konkreten Fragestellungen von Pädagogischen Hochschulen zu betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten, Unterstützung bei den laufenden Aktualisierungen sowie Weiterentwicklung des bereits bestehenden Handbuchs	Leistung wird laufend erbracht	5.292,00
Norbert Maritzen, Institut für Bildungsmonitoring Hamburg	SQA.-Evaluation: Konzepterstellung und wissenschaftliche Beratung	Leistung wurde erbracht	4.150,57
O.Prof. Dr. Herbert Altrichter, Universität Linz	SQA.-Evaluation: Konzepterstellung und wissenschaftliche Beratung	Leistung wurde erbracht	1.163,80
Dr. Christian Schmid-Waldmann	Projekt – EBIS-Entwicklungsberatung in Schulen: Konzeptarbeiten	Leistung wurde erbracht	388,80
Mag. Erwin Greiner	Projekt – EBIS-Entwicklungsberatung in Schulen: Adaption des Kompetenzprofils	Leistung wurde erbracht	314,40
Dr. Eva Grabherr	Beratung Modellregionen zur umfassende Sprachförderung	Leistung wurde erbracht	661,60
b.motion	KidZ-Klassenzimmer der Zukunft; Organisationsentwicklung Vernetzungsprojekt	Leistung wurde erbracht	3.000,00
Permion	Organisationsentwicklung der Sektion für berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport, Vorbereitung von Strukturen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung	Leistung wurde erbracht	36.960,00
Deloitte Consulting GmbH	Beratung im Rahmen des Projektes LehrerInnenbesoldungsreform	Leistung wurde erbracht	28.155,60
ICG Integrated Consulting Group GmbH	Prozess-Analyse zur Optimierung der Prozesse zwischen bm:ukk und PHn	Ergebnisse liegen vor und fließen in den weiteren Umsetzungsprozess ein	28.653,00

Hinsichtlich der vom 29. Jänner 2013 bis zum 28. Februar 2014 vergebenen Expertisen, Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen mit wissenschaftlichem Hintergrund, gegliedert nach Auftragnehmer, Auftragsinhalt (Titel)/Zielsetzung, Ergebnisse sowie von 29. Jänner 2013 bis zum 28. Februar 2014 angefallenen Kosten/Ausgaben (incl. USt.) wird im Hinblick auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 auf nachstehende Übersicht verwiesen:

Auftragnehmer	Auftragsinhalt (Titel)/Zielsetzung	Ergebnisse	Angefallene Kosten/Ausgaben (inkl. USt.) 29.1.2013 bis 28.2.2014 in EUR
KOMMENT	Kurzstudie zur Neustrukturierung des Programmes Internationale Schulpartnerschaften und Schulnetzwerke	Leistung wurde erbracht	2.100,00

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)	Recherchearbeiten zu Bildungsmaterialien im Rahmen des EU-Projektes IBOBB	Leistung wurde erbracht	5.000,00
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung, Universität Klagenfurt, Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch	Expertise Netzwerke im Bildungsbereich/ wissenschaftlich gestützte Analyse von Schulnetzwerken und darauf aufbauend Vorschläge für die weitere Entwicklung	Endbericht liegt vor	6.000,00
IHS Institut für Höhere Studien	Evaluierung der 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen	Leistung wird laufend erbracht	34.702,88
emer. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Malle, Univ.-Prof. Mag. Dr. Hans-Stefan Siller, Universität Koblenz	Gutachten „Die Anrechenbarkeit der schriftlichen Mathematikprüfung innerhalb des Internationalen Bakkalaureats (IB) als Teilprüfung der österreichischen standardisierten Reifeprüfung“	Leistung wurde erbracht	2.000,00
Prof. Mag. Siegi Stemer	Maßnahmenkonzept für frühe Bildungsschwerpunkte mit besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Sprachförderung, regelmäßigen Bewegung und kindgerecht begleiteten Übergängen	Ergebnis liegt vor	66.434,00
Verein Wiener Sprachgesellschaft	Individuelle Erwerbsverläufe im sinnerfassenden Lesen mehrsprachiger SchülerInnen. Dokumentation von individuellen Lese- und Verständnisstrategien und Erwerbsverläufen im Kontext von Mehrsprachigkeit	Leistung wird laufend erbracht	5.000,00
Alpen-Adria-Universität; Univ.Prof. Dr. Vladimir Wakounig	Implementierung und Begleitung immersiver Unterrichtsformen sowie Erhebung zweisprachiger Praxis (Primar- und Sekundarstufe)	Leistung wird laufend erbracht	7.500,00
Institut für Höhere Studien	Erstellung des Berichts betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen für den Berichtszeitraum 2011 – 2012	Die Leistung wurde erbracht	49.100,00
Österr. Institut für Kinderrechte und Elternbildung	Studie zu „Väter und Mütter in (Eltern-)Teilzeit: Motive, Auswirkungen und Reaktionen“	Die Leistung wurde erbracht	10.000,00
Universität Klagenfurt, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Fallstudien und Train-the-Trainer zu Gender und Diversität in PFL neu (Entwicklungs- und Forschungsprojekt)	Zwischenberichte liegen vor	18.740,25
Mag. Dr. Maria Gutknecht-Gmeiner	CSM Follow up 2 – Prozessbegleitung und Abschlussevaluation mit Medienprodukt 2013	Endbericht liegt vor	15.990,00
Dr. Ilse Bartosch, Universität Wien, Fakultät für Physik	Analyse-Expertise zum Projekt Reflect – reflexive Koedukation	Endbericht liegt vor	1.800,00

Zudem erfolgte – im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – eine Beteiligung an dem Forschungsprojekt „Männer in Elternkarenz – Die Folgen für den Erwerbsverlauf“. Aus den Frauenbudgetmitteln wurde dafür ein Betrag in Höhe von EUR 8.000,-- aufgewendet.

Zu Fragen 2, 5 und 6:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung bzw. externe wissenschaftliche Expertise zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass zu ganz spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern ist, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung oder externer Expertise, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Zu Frage 3:

Die vorstehend genannten Aufträge wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und ehemals des Bundeskanzleramtes erteilt.

Zu Fragen 8 und 9:

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

Zu Frage 11:

Die budgetäre Bedeckung war unter dem jeweiligen Konto des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu Frage 12:

Je nach Bedarf werden Beratungsleistungen und Expertisen angefordert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können jedoch keine exakten Angaben gemacht werden.

Zu Frage 13:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (zB. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständliche Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und ist daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.